

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An alle für die Schnellinformation
angemeldeten Ärzte
der KVBW

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3663
verordnungsberatung@kvbawue.de

Datum: 23. Juli 2026

Unser Zeichen: Dr. KB

Bevorstehendes GKV-Aus für Cannabisblüten, Homöopathika und Anthroposophika

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz bringt kurzfristig wichtige Änderungen bei der Arzneimittelverordnung.

Cannabisblüten

Cannabisblüten können künftig nicht mehr zulasten der GKV verordnet werden.

- Ausnahmen, z. B. für bereits genehmigte und laufende Therapien, sieht der Gesetzesbeschluss nicht vor.
- Prüfen Sie vor einer Umstellung auf andere Cannabisarzneimittel, ob die Voraussetzungen für eine Cannabistherapie weiterhin erfüllt sind.
- Eine Weiterverordnung von Cannabisblüten ist nur noch auf Privatrezept möglich.

Cannabishaltige Rezepturarzneimittel

Vor der Verordnung cannabishaltiger Rezepturarzneimittel (z. B. Dronabinol oder Cannabis-extrakte) ist künftig zunächst ein sechsmonatiger Therapieversuch mit einem cannabishaltigen Fertigarzneimittel erforderlich.

Homöopathika und Anthroposophika

Homöopathische und anthroposophische Arzneimittel können künftig nicht mehr zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden.

- Dies gilt für alle Versicherten, also auch für Kinder.
- Zugelassene allopathische pflanzliche Arzneimittel sind hiervon nicht betroffen. Die bisherigen Verordnungsmöglichkeiten und ggf. Verordnungseinschränkungen bleiben bestehen (Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie).

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft. Mit der Verkündung ist kurzfristig zu rechnen. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die bisherigen Verordnungsmöglichkeiten fort.

Wichtig

Verordnungen mit dem Ziel einer Bevorratung über den Zeitpunkt des Leistungswegfalls hinaus sind nicht zulässig.

Weiterführende Informationen erhalten Sie mit einer ergänzenden Schnellinformation nach Inkrafttreten der Neuregelungen.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Braun'.

Dr. med. Karsten Braun, LL.M.
Vorsitzender des Vorstandes